



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 3. Gemeinderatssitzung 2020

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die dritte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Montag, dem 24. August 2020 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Dr. Horst FELSNER
Vzbgm. Robert CECH
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Erich TELLIAN
GR Harald TELLIAN
GR Heinz POLZER
GR Andreas NUART
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Manuela TAUPE BA
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Hubert MAIRITSCH
GR Ing. Hannes RESCHER
GR Mario KRIEGL
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Edeltraud REICHMANN
GR Anamaria GASSINGER

Entschuldigt: GR Stefanie NUART
GR Gerald POLZER
GR Mag. Engelbert HUDITZ

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass am 07.09.2020 ein Schreiben des Bundeskanzleramtes in Bezug auf unsere Resolution „Auswirkungen der Corona-Krise abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen“ einlangte, in welchen mitgeteilt wurde, dass unsere Resolution am

02.09.2020 dem Ministerrat in seiner Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde. Daraufhin wurde diese dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend zur weiteren Veranlassung übermittelt;

- dass von der FF Brückl eine Kostenaufstellung für den Ankauf des neuen LFAW vorgelegt wurde. Die Gesamtkosten mit Ausstattung Aufbau und Funkanlage belaufen sich auf € 365.764,29 und abzüglich der Förderung des Landesfeuerwehrverband in Höhe von € 126.100,-- verbleiben für die Gemeinde Kosten von € 239.664,29;
- dass vom Amt der Knt. Landeregierung, Abt. 3 – Gemeinden mit Schreiben vom 08.09.2020 mitgeteilt wurde, dass Verwaltungsgemeinschaften mangels einer Rechtspersönlichkeit und aufgrund ihres Statuts als Hilfsorgan kein wirtschaftliches Eigentum im Sinne des § 19 Abs. 2 VRV 2015 erwerben und somit auch keine Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 erstellen kann;
- dass vom Amt der Knt. Landeregierung, LHStv. Dr. Gaby Schaunig und LR Ing. Daniel Fellner mit Schreiben vom 22.09.2020 mitgeteilt wurde, dass ein zweites Kärntner Gemeindehilfspaket ins Leben gerufen wurde, um die Kärntner Gemeinden trotz Covid-19 bedingter Finanzierungsengpässe in die Lage zu versetzen, notwendige kommunale Investitionen tätigen zu können. Die Förderung wird als Anschlussförderung an den Zweckzuschuss des Bundes nach dem KIG 2020 gewährt, wobei etwaige sonstige Fördermittel vorrangig anzusprechen sind. Die Förderung beträgt max. 30 Prozent der Projektgesamtkosten bei einer Gesamtförderungs-Deckelung von maximal 80 Prozent;
- von der Weggenossenschaft „Selesen-Pirkach“ ein Schreiben betreffend der Kostenbeteiligung an der Wegsanierung vorliegt; dieses wird verlesen und der Bürgermeister teilt mit, dass er dies dem Ausschuss für Zusammenarbeit zur Beratung zuweisen wird;
- dass von der Hausgemeinschaft An der Gurk 2 ein Schreiben um Sanierung der Sackgasse An der Gurk vorliegt, dieses wird ebenfalls verlesen und dem Ausschuss für Zusammenarbeit zur Beratung zugewiesen;
- dass eine Besprechung mit dem Bürgermeister von Völkermarkt stattgefunden hat, bei diesem wurde über die 10. Oktober Feier, über die Brücke in Reisdorf und über die Michaelerbergstraße wegen wechselseitiger Finanzierungen gesprochen;
- dass Frau Stefanie Nuart mit EMAIL vom 19.10.2020 mitgeteilt hat, dass sie ihr Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung aufgrund eines Wohnsitzwechsel zurücklegt; der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle bei Frau Stefanie Nuart für die gute Zusammenarbeit;
- dass die Frist für die Stellenausschreibung für 2 Bauhofmitarbeiter gestern ausgelaufen ist. Es sind insgesamt 10 Bewerbungen für den Stellenwert 33 und 6 für den Stellenwert 30 eingelangt;

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht des Kontrollausschusses über die Kassenprüfung vom 04.08.2020

Der Berichterstatter, GR Andreas Nuart verliest die Niederschrift vom 04.08.2020 über die unvermutete Kassenprüfung. Es gab keine Differenzen und Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Flächenwidmungsplanverordnung in Bezug auf die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung „Donau Chemie Brückl – Erweiterung 01/2020

Der Berichterstatter, GR Mag. Wolfgang Schober, berichtet dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 25.05.2020 nachstehenden Antrag an den Gemeinderat gestellt hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die vorliegende integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung „Donau Chemie Brückl – Erweiterung 01/2020 wie folgt beschließen:

01a/2020 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 652/2 (12.739m²), 724/2 (1.991m²), KG Brückl im Gesamtausmaß von 14.730 m² von Bauland Industriegebiet in Bauland Sondergebiet Seveso Betrieb

01b/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 716/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 1.296 m² von Bauland Gewerbegebiet in Bauland Sondergebiet Seveso Betrieb

01c/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 724/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 254 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Sondergebiet Seveso Betrieb

01d/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 724/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 2.335 m² von Verkehrsfläche Parkplatz in Bauland Sondergebiet Seveso Betrieb

01e/2020 Umwidmung des Grundstückes .281(81m²), KG Brückl, und Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 716/2 (570m²), KG Brückl im Gesamtausmaß von 651 m² von Bauland Gewerbegebiet in Bauland Industriegebiet

01f/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 652/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 305 m² von Bauland Industriegebiet in Bauland Gewerbegebiet

01g/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 652/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 1.855m² von Bauland Industriegebiet in Grünland Parkplatz

01h/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 652/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 2.441 m² von Bauland Industriegebiet in Grünland Immissionsschutz

01i/2020 Widmungsfestlegung Bauland Industriegebiet einer Teilfläche des Grundstückes 652/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 2.270 m².

Begründung:

Der Geltungsbereich der gegenständlichen Verordnung umfasst räumlich das geplante Vorhaben „Erweiterung Donau Chemie“ mit Parkplätzen und umgebenden Pufferbereichen. Die gegenständliche Betriebserweiterung befindet sich westlich des Bestandsareals der Donau Chemie und wird durch die B 92 von diesem getrennt. Das Vorhaben der Betriebserweiterung umfasst die Entflechtung des bestehenden Betriebsareals und damit verbunden die Neuerrichtung eines Lager- und Produktionsterminals für die Handelstochter Donau Chem GmbH. Mittels einer Rohrbrücke über die B 92 erfolgt eine technische Verbindung zwischen dem bestehenden Betriebsareal und der Betriebserweiterungsfläche (gegenständlicher

Verordnungsbereich). Über die Rohrbrücke erfolgt zum Teil auch eine Zulieferung von Seveso relevanten Stoffen.

Der gegenständliche Verordnungsbereich im Ausmaß von 26.137 m² ist überwiegend als Bauland- Industriegebiet (21.601 m²) und zum Teil als Bauland-Gewerbegebiet (1.847m²), als Verkehrsfläche Parkplatz (2.335m²) und als Grünland Land- und Forstwirtschaft (254m²) gewidmet. Eine betriebliche Nutzung ist zum Zeitpunkt der Erstellung der gegenständlichen Verordnung ausschließlich punktuell für einen PKW-Firmenparkplatz (aktuelle Widmung Verkehrsfläche-Parkplatz) gegeben. Ansonsten handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Wiesen.

Die Umwidmung in Bauland Sondergebiet Seveso Betrieb (01a/2020 bis 01d/2020) ist für das geplante Vorhaben aufgrund den damit verbundenen chemischen Stoffen entsprechend dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes zwingend erforderlich. Als Sondergebiet werden Flächen des Verordnungsbereiches gewidmet, in denen ein „Umgang“ (inkl. potenzielle bauliche Erweiterung, Verkehrswege und LKW-Abstellplätze) mit diesen Stoffen projektgemäß erfolgen kann. Entsprechend der Vorprüfung der Abt. 3 – fachliche Raumordnung vom März 2020 wurde die Umwidmungsfläche in Bauland Sondergebiet Seveso Betrieb zugunsten einer Erweiterung des Grünpuffers im Norden (Umwidmungspunkte 1g/2020 und 1h/2020) von in Summe 19.177m² auf 18.615 m² reduziert.

Die Widmungsfestlegung Bauland Industriegebiet (01i/2020, Übernahme Widmungsrechtsbestand) und die geringfügige Umwidmung von Bauland Gewerbegebiet in Bauland Industriegebiet (01e/2020) erfolgen im westlichen Randbereich des Verordnungsbereiches. Entsprechend dem Betriebstyp Industriebetrieb sollten in diesen Bereich nicht Seveso relevante Nutzungen grundsätzlich möglich sein.

Die Umwidmung von Bauland Industriegebiet in Grünland Parkplatz (01g/2020) erfolgt im nordöstlichen Verordnungsbereich entsprechend der geplanten Nutzung PKW-Parkplätze und als widmungstechnischer und funktionaler Pufferbereich zu den im Norden angrenzenden Betriebswohnungen.

Die Umwidmung von Bauland Industriegebiet in Grünland Immissionsschutz (01h/2020) erfolgt für die bestehende Zufahrtsstraße des im Norden angrenzenden Gewerbegebiets (zonale Baulandfestsetzung).

Mit der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ergibt sich die Möglichkeit, funktional erforderliche Widmungen und bauliche Nutzungseinschränkungen festzulegen. Damit können die raumplanerischen Rahmenbedingungen für das gegenständliche sensible Vorhaben überhaupt erst geschaffen werden.

In weiterer Folge werden die einzelnen Festlegungen und Vorgaben des Bebauungsplanes wie Größe der Baugrundstücke, Begrenzung der Baugrundstücke, Bauliche Ausnutzung, Bauungsweise, Geschoßanzahl, Bauhöhe, Baulinien, Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen, Vorgaben für die äußere Gestaltung baulicher Vorgaben, Erhaltung und Schaffung von Grünanlagen, Geländegestaltung, Einfriedung sowie Art der Nutzung und Nutzungseinschränkungen, erläutert.

Die Umwidmungspunkte wurden positiv vorgeprüft und über vier Wochen öffentlich kundgemacht. Die während der Kundmachung eingelangten zwei Einwendungen

konnten durch das Nachreichen eines Hangwasserkonzeptes sowie eines Verkehrskonzeptes in eine jeweils positive Stellungnahme mit Auflagen umgewandelt werden.

Somit steht einer Beschlussfassung des Gemeinderates nichts mehr im Wege.

GR Heinz Polzer versteht es nicht, dass bei der Donau Chemie bereits gebaut wird und heute soll erst die Umwidmung beschlossen werden.

Der Bürgermeister antwortet, das derzeitige Bauprojekt findet am Werksgelände statt, wo auch eine entsprechende Widmung dafür vorliegt. Die heute zu beschließenden Widmungsflächen befinden sich auf der gegenüberliegende Seite der B 92 und betreffen ein anderes Baulos.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit 18/1 (1 Gegenstimme GR Rosina Maria Wotipka) wie folgt:

01a/2020 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 652/2 (12.739m²), 724/2 (1.991m²), KG Brückl im Gesamtausmaß von 14.730 m² von Bauland Industriegebiet in Bauland Sondergebiet Seveso Betrieb

01b/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 716/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 1.296 m² von Bauland Gewerbegebiet in Bauland Sondergebiet Seveso Betrieb

01c/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 724/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 254 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Sondergebiet Seveso Betrieb

01d/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 724/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 2.335 m² von Verkehrsfläche Parkplatz in Bauland Sondergebiet Seveso Betrieb

01e/2020 Umwidmung des Grundstückes .281(81m²), KG Brückl, und Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 716/2 (570m²), KG Brückl im Gesamtausmaß von 651 m² von Bauland Gewerbegebiet in Bauland Industriegebiet

01f/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 652/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 305 m² von Bauland Industriegebiet in Bauland Gewerbegebiet

01g/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 652/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 1.855m m² von Bauland Industriegebiet in Grünland Parkplatz

01h/2020 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 652/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 2.441 m² von Bauland Industriegebiet in Grünland

Immissionsschutz

01i/2020 Widmungsfestlegung Bauland Industriegebiet einer Teilfläche des Grundstückes 652/2, KG Brückl im Gesamtausmaß von 2.270 m².

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenzeichens an Herrn Harald Kitz

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge an Herrn Harald Kitz für seine Verdienste in der Gesundheitsvorsorge das Ehrenzeichen in Gold verleihen.

Begründung:

Die innovative haki Methode wurde von Harald Kitz persönlich entwickelt. Er ist vielseitig ausgebildeter Therapeut, begabter Musiker und Visionär in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und SPA (Sanus Per Aquam). Seine internationalen Ausbildungen und langjährigen Erfahrungen mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen im Bereich der Gesundheitsvorsorge sowie sein besonderes Gespür für die Musik bilden den Grundstein für die Entwicklung der haki Methode.

Harald Kitz arbeitet seit 15 Jahren mit zahlreichen Ärzten, Heilpraktikern, Leistungssportlern, Hoteliers, Spa Managern, Musikern und Führungskräften im In- und Ausland. Der gebürtige Brückler komponierte ein maßgeschneidertes Behandlungskonzept und befreiendes Meisterstück für den kopflastigen Menschen von heute.

Die haki Methode ist weit mehr als eine Behandlung. Die gelebte Philosophie schafft eine nachhaltige Brücke zwischen dem Gast, dem Therapeuten und dem Unternehmer. In diesem Dreiklang entsteht ein großer Mehrwert für alle Beteiligten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Harald Kitz für seine Verdienste in der Gesundheitsvorsorge das Ehrenzeichen in Gold zu verleihen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Absichtserklärung „Projekt Go-Mobil Brückl – Eberstein“

Der Bürgermeister ersucht den Berichterstatter Vzbgm. Dr. Horst Felsner zu berichten. Vzbgm. Dr. Horst Felsner berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge beschließen: „Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Einführung des Projektes GO-MOBIL in den Gemeinden Brückl und Eberstein bzw. allenfalls nur in Brückl aus. Er beauftragt den Gemeindevorstand die weiteren Vorbereitungen zur Umsetzung des Projektes GO-MOBIL unter Einbindung von Experten zu treffen.“

Begründung:

Seit Jahren bestehen von Seiten der Verantwortlichen in der Marktgemeinde Brückl Bestrebungen die Mobilität der Gemeindebürger, insbesondere der älteren Generation, zu verbessern.

Das derzeitige Angebot des öffentlichen Nahverkehrs für die Bewohner der zur Gemeinde gehörenden Ortschaften hinsichtlich des Transportes ins Zentrum, sowie die Anbindung an die Städte St.Veit oder Klagenfurt ist als unbefriedigend anzusehen. Insbesondere außerhalb der Schulzeiten und an den Wochenenden fehlt nahezu jede Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

In den letzten Monaten wurden zahlreiche Gespräche insbesondere hinsichtlich eines verbesserten Anschlusses an die S-Bahn nach Launsdorf zu realisieren, geführt. Die

Eignung von Konzepten aus anderen Landregionen für Brückl wurde ebenfalls geprüft. Dabei hat sich als effektivstes und für die Gemeinde wirtschaftlich tragbarstes Modell die Einführung des Projektes GO-MOBIL gemeinsam mit der Gemeinde Eberstein oder allenfalls allein herausgestellt. Das Modell wurde anlässlich eines Informationsgespräches am 28.08.2020 allen Gemeinderatsfraktionen unter Beiziehung von Experten vorgestellt.

Dieses, in 36 Kärntner Gemeinden bereits umgesetzte Projekt, welches aktuell als einziges Verkehrsmodell von Seiten des Bundes und des Landes im Wege des Verkehrsverbundes gefördert wird, ermöglicht es, einerseits Brückl den Anschluss an das höherrangige Nahverkehrsangebot und andererseits eine bessere verkehrsmäßige Anbindung der Ortschaften an das Gemeindezentrum sicherzustellen. Im Wesentlichen wird damit eine Stärkung der ortsansässigen Wirtschaftsbetriebe bewirkt.

Zur Umsetzung von GO-MOBIL in Brückl und Eberstein bedarf es allerdings

- dem Zusammenwirken der Gemeinden,
- der ortsansässigen Wirtschaftsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen
- sowie engagierten Bürgerinnen und Bürger, die auf Vereinsbasis die Trägerschaft dafür übernehmen.

Fachlich unterstützt würde das Projekt sowohl in der Einführung als auch im Betrieb durch Experten der GO-MOBIL Zertifizierung GmbH, die eine über 20jährige Erfahrung mit GO-MOBIL einbringen können.

Voraussetzung für den Start des Projektes ist es allerdings, dass von Seiten des Gemeinderates der Gemeinden Brückl und Eberstein ein klares Bekenntnis zur Einführung von GO-MOBIL abgegeben wird. Mit dem Bürgermeister von Eberstein wurde ebenfalls Konsens über dieses Vorgehen erzielt.

Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass es heute nur um die Absichtserklärung geht und noch nicht um die Einführung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich grundsätzlich für die Einführung des Projektes GO-MOBIL in den Gemeinden Brückl und Eberstein bzw. allenfalls nur in Brückl auszusprechen. Er beauftragt den Gemeindevorstand die weiteren Vorbereitungen zur Umsetzung des Projektes GO-MOBIL unter Einbindung von Experten zu treffen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfzuweisungsmittel 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Verwendung der Bedarfzuweisungsmittel 2020 wie folgt beschließen:

Bedarfzuweisungsmittel 2020	546.000,--
- Minderung Ertragsanteile	350.000,--
<u>- bereits zugeteilte Straßen-BZ</u>	<u>92.500,--</u>

Verbleibt Rest von	103.500,--
Ankauf Aggregat groß u. klein	35.000,--
Grundankauf Optionsfläche	48.500,--
PV Anlagen	20.000,--
	103.500,--

Begründung:

Laut Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist jeweils über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und dieser anschließend der Gemeindeaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Bürgermeister erklärt die Minderung der Ertragsanteile, die BZ Mittel sind zum Ausgleich des Haushaltes heranzuziehen. Aktuell haben wir 310.000,-- an Minderung der Ertragsanteile. Er erläutert weiter das an den gemeindeeigenen Gebäuden PV Anlagen errichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (1 Gegenstimme GR Harald Tellian), die Bedarfszuweisungsmittel 2020 wie folgt zu verwenden:

<i>Bedarfszuweisungsmittel 2020</i>	<i>546.000,--</i>
<i>- Minderung Ertragsanteile</i>	<i>350.000,--</i>
<i>- bereits zugeteilte Straßen-BZ</i>	<i>92.500,--</i>
<i>Verbleibt Rest von</i>	<i>103.500,--</i>

<i>Ankauf Aggregat groß u. klein</i>	<i>35.000,--</i>
<i>Grundankauf Optionsfläche</i>	<i>48.500,--</i>
<i>PV Anlagen</i>	<i>20.000,--</i>
	<i>103.500,--</i>

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Verwaltungsjahr 2020 in der vorliegenden Form beschließen.

Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 226.500,00
Aufwendungen:	€ 230.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: - 4.100,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 0,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 2.897.200,00

Auszahlungen: € 2.897.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 0,00

Begründung:

Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag werden weitere Vorhaben bedeckt, sowie einzelne Voranschlagsstellen mit zusätzlichen Finanzmitteln erweitert bzw. vermindert.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Inhalt des Nachtragsvoranschlages mit den Obleuten der anderen Fraktionen ebenfalls vorbesprochen wurde. Es wurden unter anderem Projekte wie z.B. die Liftsanierung im Gemeindeamt in Höhe von 7.500,- oder die vom Gemeindevorstand beschlossenen Vorhaben wie der Sonnenschutz und die Wickelstation im Haus der Kinder mit 10.600,- veranschlagt. Einnahmen wie z. B. die Hardwareförderung in Höhe von 4.500,- oder die Sport- und Kulturförderung in Höhe von rd.8.000,- wurden ebenfalls veranschlagt. Die Voranschlagsstellen der Straßeninstandhaltung und Straßenreinigung wurden erhöht, die Anteile für die Agrarstraßenreparaturen am Michaelerberg und in St. Ulrich wurden ebenfalls vorgesehen. Der Gehweg in Ochsendorf zur Bushaltestelle sowie die Leitschienen entlang des Bachveidweges und entlang des Kirchweges und in Bereichen der Tschuttastraße sind ebenso berücksichtigt. Natürlich muss ein großer Teil der heurigen Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich herangezogen werden, wie bereits im vorigen Tagesordnungspunkt behandelt, dies findet auch Berücksichtigung im Nachtragsvoranschlag.

Die großen Projekte (der ehemalige AOH) wie der digitale Leitungskataster, die Dachsanierung und Errichtung eines überdachten Nebeneinganges beim Gemeindeamt, der Ankauf eine FF Autos, die Sanierung des Sportzentrums, der weitere Ausbau des Gemeinschaftshauses, die Christofbergstraße, die Verbindungsstraßen in Brückl und Hausdorf, der Radweg Guttaring, der Sicherheitsausbau des Salzbaches, der Grundankauf Krobathen, die Aufschließung Krobathen, der WVA BA 106, der Ankauf von zwei Stromaggregaten für den Kanal und den Bauhof sowie die PV Anlagen am Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten sind ebenfalls im Nachtragsvoranschlag beinhaltet.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Ankauf von Grundstücksflächen in der KG St. Filippen (Optionsfläche) sowie die Festlegung der Konditionen für den Weiterverkauf von Baugrundstücken

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Grundstücke in der Ortschaft Krobathen, die Parzellen 698/2, 698/3, 700/1, 700/12, 700/13, 700/14, 700/15 und 700/16 alle KG St. Filippen (Optionsflächen) von der Familie Wegozyn Margit zum Preis von € 35,- pro Quadratmeter ankaufen, und zu folgenden Konditionen weiter verkaufen:

- Grundstückspreis von € 35,-- /m²,
- Aufschließungsbeitrag von € 10,--/pro m²,
- Bebauungsverpflichtung mit 20 % des Grundstückswertes auf die Dauer von 5 Jahren mittels Besicherung durch Bankgarantie oder unvinkuliertem Sparbuch;
- Der Käufer/die Käuferin ist in Kenntnis, dass mangels fristgerechter Erfüllung dieser Verpflichtung (Errichtung eines Wohngebäudes unter Vorlage einer Bauvollendungsmeldung nach der Kärntner Bauordnung) der erlegte Betrag zugunsten der Marktgemeinde Brückl verfällt und von dieser eingezogen wird.

Begründung:

Die Marktgemeinde Brückl kauft nunmehr auch die Optionsgrundstücke der Familie Wegozyn in der Ortschaft Krobathen an, um weitere Baugrundstücke anbieten zu können, da die Nachfrage sehr groß ist und wir schon wieder für alle Grundstücke Kaufinteressenten haben.

Um die Verkäufe dieser Baugrundstücke durchführen zu können, ohne jedes Mal dafür eine Gemeinderatsitzung einberufen zu müssen, werden die Verkaufsbedingungen mittels Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundstücke in der Ortschaft Krobathen, die Parzellen 698/2, 698/3, 700/1, 700/12, 700/13, 700/14, 700/15 und 700/16 alle KG St. Filippen (Optionsflächen) von der Familie Wegozyn Margit zum Preis von € 35,- pro Quadratmeter anzukaufen, und zu folgenden Konditionen weiter verkaufen:

- *Grundstückspreis von € 35,-- /m²,*
- *Aufschließungsbeitrag von € 10,--/pro m²,*
- *Bebauungsverpflichtung mit 20 % des Grundstückswertes auf die Dauer von 5 Jahren mittels Besicherung durch Bankgarantie oder unvinkuliertem Sparbuch;*
- *Der Käufer/die Käuferin ist in Kenntnis, dass mangels fristgerechter Erfüllung dieser Verpflichtung (Errichtung eines Wohngebäudes unter Vorlage einer Bauvollendungsmeldung nach der Kärntner Bauordnung) der erlegte Betrag zugunsten der Marktgemeinde Brückl verfällt und von dieser eingezogen wird.*

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Feststellung der Gemeindejagdgebiete I, II und III

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gemeindejagdgebiet wird nach Feststellung der Eigenjagden mit einer Fläche von 4.208,2886 ha festgestellt und in die Gemeindejagdgebiete I (Revier-Landschaden) II (Revier (Selesen-Krainberg) und III Revier (St.Ulrich-Johannserberg) mit nachstehenden Flächengröße zerlegt.

Flächen (Brutto) incl. der nichtjagdbaren Flächen:

GJG I – Landschaden	1.178,5951 ha
GJG II – Selesen-Krainberg	1.533,0120 ha
GJG III – St.Ulrich/Johannserberg	1.496,6815 ha

Begründung:

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes werden die nicht zu den Eigenjagdgebieten zählenden Flächen zur Gemeindejagd zusammengefasst. Diese werden wie in den vergangenen Jagdperioden auf 3 Gemeindejagden zerlegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gemeindejagdgebiet nach Feststellung der Eigenjagden mit einer Fläche von 4.208,2886 ha festzustellen und in die Gemeindejagdgebiete I (Revier-Landschaden) II (Revier (Selesen-Krainberg) und III Revier (St.Ulrich-Johannserberg) mit nachstehenden Flächengröße zu zerlegen.

Flächen (Brutto) incl. der nichtjagdbaren Flächen:

<i>GJG I – Landschaden</i>	<i>1.178,5951 ha</i>
<i>GJG II – Selesen-Krainberg</i>	<i>1.533,0120 ha</i>
<i>GJG III – St.Ulrich/Johannserberg</i>	<i>1.496,6815 ha</i>

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Ausschreibung u. Verordnung über die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.09.2020 und 15.10.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet I – Revier Landschaden, Gemeindejagdgebiet II – Revier Selesen/Krainberg und Gemeindejagdgebiet III – Revier St. Ulrich/Johannserberg mittels Verordnung ausschreiben.

Die Anzahl der zu wählenden weiteren Mitglieder wird mit „fünf“ je Gemeindejagdverwaltungsbeirat festgesetzt.

Begründung:

Gemäß den Bestimmungen des Ktn. Jagdgesetzes 2000 ist für die Jagdperiode 2021-2030 für jedes Gemeindejagdgebiet ein Jagdverwaltungsbeirat zu wählen.

Als Stichtag wird der 27.10.2020 bestimmt und als Wahltag wird Sonntag, der 13.12.2020 festgesetzt.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit von 17.11.2020 bis 27.11.2020 aufgelegt.

Am 21.11.2020 endet die Frist zur Einbringung der Wahlvorschläge, sollte nur jeweils ein Wahlvorschlag pro Jagdgebiet einlangen, so hat der Bürgermeister diese am darauffolgenden Tag als für gewählt zu erklären und es kann die 1. Sitzung einberufen werden. Bei mehreren Wahlvorschlägen findet am Sonntag, dem 13.12.2020 eine Wahl statt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der einzige Unterschied zum jetzigen Jagdverwaltungsbeirat die Reduzierung von 7 auf 5 Mitglieder ist.

GV Michael Kitz ergänzt noch, dass der Jagdverwaltungsbeirat aus dem Bürgermeister, der kein Stimmrecht hat, besteht, und 5 Grundeigentümern, die kammerwahlberechtigt sein müssen und nicht Jäger sein sollten.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es im Gesetz nirgends explizit steht, dass Jäger ausgeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet I – Revier Landschaden, Gemeindejagdgebiet II – Revier Selesen/Krainberg und Gemeindejagdgebiet III – Revier St. Ulrich/Johannserberg mittels Verordnung auszuschreiben.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Festlegung der Mitglieder für die Einspruchskommission für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle folgende Mitglieder für die Einspruchskommission für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates festlegen:

Der Einspruchskommission für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates gehören folgende Personen an:

Mitglieder: Vzbgm. Dr. Horst Felsner
GV Michael Kitz
GV Johann Völker

Ersatzmitglieder: Vzbgm. Robert Cech
GR Gerald Polzer
GR Mag. Engelbert Huditz

Begründung:

Nach § 9 Abs. 2 der Verordnung der Ktn. Landesregierung LGBl. 113/1978, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 6/1992 ist vom Gemeinderat aus ihrer Mitte eine Einspruchskommission für die Jagdverwaltungsbeiratswahl zu wählen, die aus 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern besteht.

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder für die Einspruchskommission für *die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates festzulegen:*

Mitglieder: Vzbgm. Dr. Horst Felsner

GV Michael Kitz

GV Johann Völker

Ersatzmitglieder: Vzbgm. Robert Cech

GR Gerald Polzer

GR Mag. Engelbert Huditz

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Nachdem keine Anträge vorliegen, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.